

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Zürich, 6. Dezember 2017

### **Stellungnahme zur Steuervorlage 17**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV) dankt für die Einladung, zur Steuervorlage 17 Stellung zu nehmen. Diese Reform betrifft die Gesamtwirtschaft. Wir schliessen uns daher der Eingabe von *economiesuisse* an. Da diese Reform für die exportorientierten Privatbanken von besonderer Bedeutung ist, möchten wir die Gelegenheit nutzen, ein paar Aspekte herauszustreichen.

Einleitend möchten wir festhalten, dass wir es begrüssen, dass der Bundesrat nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III rasch eine neue Vorlage erarbeitet hat, damit die Schweiz für Unternehmen weiterhin steuerlich attraktiv bleibt und die internationale Akzeptanz des hiesigen Steuersystems wieder hergestellt wird. Damit die international tätigen Unternehmen von unilateralen steuerlichen Gegenmassnahmen anderer Staaten verschont bleiben, ist es nun zentral, dass die Reform 2018 erfolgreich verabschiedet werden kann.

Wir begrüssen zudem im Grundsatz, dass die Reform dem Abstimmungsergebnis über die Unternehmenssteuerreform III Rechnung trägt, indem die Interessen von Städten und Gemeinden stärker berücksichtigt werden und Massnahmen zur Gegenfinanzierung der Reform eingeführt werden. Zentral ist dabei aus unserer Sicht, dass keine Abstriche bei der Wettbewerbsfähigkeit gemacht werden, da die Erfahrung zeigt, dass sich attraktive steuerliche Rahmenbedingungen mittelfristig finanziell auszahlen.

Speziell herausstreichen möchten wir die Situation der Kantone, deren unterschiedliche Ausgangslagen differenzierte Lösungen verlangen. Damit der Steuerwettbewerb unter den Kantonen weiterhin spielt, gilt es, den Katalog an fakultativen Instrumenten so breit zu halten wie möglich. Gleichzeitig sollte den Kantonen bei der Steuersatzsenkung eine möglichst hohe Flexibilität gewährt werden. So sollte der Kantonssteueranteil an den Bundessteuern nicht nur auf 20.5 Prozent angehoben werden, sondern wie in der Vorlage der Unternehmenssteuerreform III auf 21.2 Prozent.

Dadurch würde darüber hinaus der Tatsache Rechnung getragen, dass die Kantone, Städte und Gemeinden die grössere Reformlast tragen als der Bund.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir uns im Voraus bedanken.

Freundliche Grüsse

Dr. Pascal Gentinetta



Geschäftsführer

Simon Binder



Public Policy Manager